

Die Bäcker-Rente – eine innovative Regelung zur Altersvorsorge.

Tarifvertragsparteien

**BÄCKER
RENTE**



Die Bäcker-Rente. Betriebliche Altersversorgung ist unverzichtbar.

Gesetzlicher Hintergrund

Grundsätzlich haben Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass Teile ihres Entgelts zugunsten einer betrieblichen Altersversorgung umgewandelt werden.

Der „Rahmentarifvertrag zur Altersvorsorge“ konkretisiert diese Möglichkeiten für Arbeitnehmer im Bäckerhandwerk. Danach haben Beschäftigte dieser Betriebe einen Anspruch, zukünftige tarifliche und außertarifliche Bezüge bis zur Grenze des versicherungspflichtigen Entgeltes zugunsten der Altersvorsorge umzuwandeln – mindestens jedoch 150 EUR pro Jahr.

Darüber hinaus sieht der Tarifvertrag vor, dass der Arbeitgeber einen zusätzlichen Altersvorsorgebetrag in Höhe von 80 EUR pro Jahr für alle berechtigten Arbeitnehmer leistet. Teilzeitkräfte oberhalb der Geringfügigkeitsgrenze haben einen anteiligen Anspruch.

Gegebenenfalls sehen auf regionaler Ebene abgeschlossene, ergänzende Tarifverträge zusätzliche Altersvorsorgebeträge des Arbeitgebers vor.

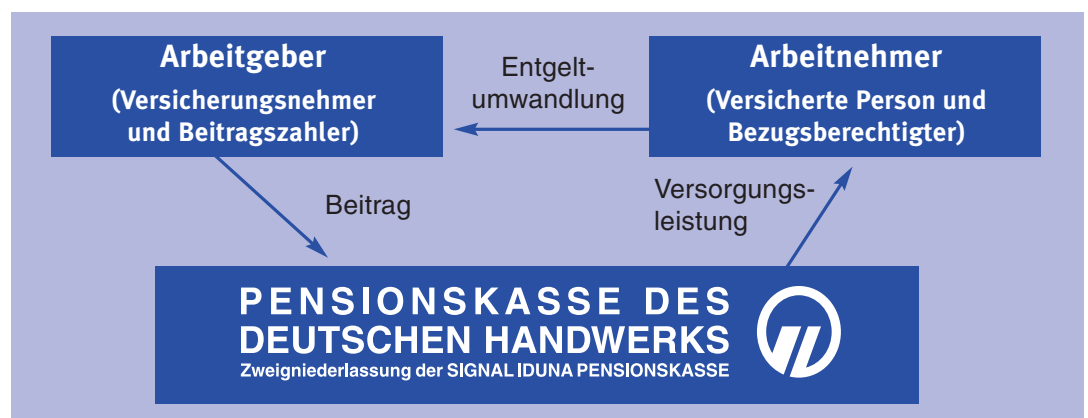
Dafür ist seit dem 01.01.2003 die Zahlungspflicht der Betriebe in die Zusatzversorgungskasse für Beschäftigte des Deutschen Bäckerhandwerks (ZVK) entfallen. Die ZVK wird nur noch die bis zum 31.01.2003 erworbenen unverfallbaren Ansprüche abwickeln.

Umsetzung im Betrieb

Die Tarifvertragsparteien haben sich auf die PENSIONSKASSE DES DEUTSCHEN HANDWERKS Zweigniederlassung der SIGNAL IDUNA Pensionskasse Aktiengesellschaft als einzig zulässigen Durchführungsweg geeinigt.

Die Abwicklung der Entgeltumwandlung ist denkbar einfach

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihrer Bruttobezüge nicht in bar ausgezahlt, sondern zum Aufbau einer Zusatzrente in die Pensionskasse gezahlt wird. So sorgen Sie für Ihre finanzielle Sicherheit im Alter und bauen zudem einen Schutz für den Fall der Invalidität auf. Natürlich können Sie auch Leistungen für Ihre Hinterbliebenen vereinbaren.





Die Vorteile der Pensionskasse.

Rechenbeispiele

Arbeitnehmer, Partnerin gleichaltrig, 2 Kinder (1 und 3 Jahre), Classic Aufbau-Rente, Rentenbeginn 65 Jahre, Witwenrente 60%, Waisenrente je 20%, Versicherungsbeginn 1.12., Überschussverwendung während der Ansparphase: verzinsliche Ansammlung.

Beitrag: 80 EUR werden jährlich vom Arbeitgeber zugewendet, **12,50 EUR** werden monatlich vom Arbeitnehmer umgewandelt und vom Arbeitgeber einmal jährlich weitergeleitet. Insgesamt 230 EUR pro Jahr.

Eintrittsalter	Vertragslaufzeit	Rentenbeginn*	garantierte Monatsrente	Monatsrente inkl. Überschüsse**	garantierter Kapitalwert	Gesamtwert inkl. Überschüsse**
25	40	65	47,00 EUR	75,47 EUR	14.025,75 EUR	22.520,45 EUR
35	30	65	32,12 EUR	45,55 EUR	9.268,95 EUR	13.143,05 EUR
45	20	65	19,73 EUR	24,85 EUR	5.486,90 EUR	6.911,92 EUR

Als Arbeitnehmer sparen Sie den auf den Umwandlungsbetrag entfallenden Anteil an den Sozialabgaben.

Beitrag: 80 EUR werden jährlich vom Arbeitgeber zugewendet, **25 EUR** werden monatlich vom Arbeitnehmer umgewandelt und vom Arbeitgeber einmal jährlich weitergeleitet. Insgesamt 380 EUR pro Jahr.

Eintrittsalter	Vertragslaufzeit	Rentenbeginn*	garantierte Monatsrente	Monatsrente inkl. Überschüsse**	garantierter Kapitalwert	Gesamtwert inkl. Überschüsse**
25	40	65	77,65 EUR	124,69 EUR	23.173,07 EUR	37.208,38 EUR
35	30	65	53,07 EUR	75,26 EUR	15.313,95 EUR	21.714,76 EUR
45	20	65	32,60 EUR	41,06 EUR	9.065,28 EUR	11.419,57 EUR

Als Arbeitnehmer sparen Sie den auf den Umwandlungsbetrag entfallenden Anteil an den Sozialabgaben.

* Der Gesetzgeber hat die Anhebung des Rentenalters in der allgemeinen Rentenversicherung auf das 67. Lebensjahr beschlossen. Auf Wunsch können entsprechende Berechnungen zum 67. Lebensjahr erstellt werden.

** Bei der Berechnung der angegebenen Leistungen aus der Beteiligung am Überschuss wurden die für das Jahr 2008 erklärten Überschussanteilsätze sowie die heutigen Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt und unterstellt, sie würden für die gesamte Versicherungsdauer unverändert gelten. Die tatsächlich auszuzahlenden Leistungen können höher oder niedriger sein. Die ausgewiesenen Werte sind daher ein unverbindliches Beispiel.

Die staatliche Förderung

Der Staat belohnt Ihre Initiative durch Steuer- und Sozialabgabenerleichterungen. Sie können bis zu 4% der jeweils gültigen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Ihren Arbeitgeber in die Pensionskasse einzahlen lassen.

Auf diesen Teil der umgewandelten Bezüge zahlen Sie keine Steuern und auch keine Sozialabgaben.

Im Einzelfall können darüber hinaus zusätzlich bis zu 1.800 EUR pro Jahr steuerfrei (aber sozialabgabepflichtig) in die Pensionskasse eingezahlt werden, sofern die Pauschalierungsmöglichkeit nach § 40b EStG a.F. (z. B. über eine Direktversicherung) nicht genutzt wird. Der Altersvorsorgebetrag des Arbeitgebers ist ebenso sozialabgabenfrei.



Lassen Sie sich diese Vorteile nicht entgehen. Handeln Sie jetzt. Sprechen Sie mit unserem Beauftragten.

Pensionskasse des Deutschen Handwerks
Zweigniederlassung der
SIGNAL IDUNA Pensionskasse
Aktiengesellschaft
Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe
Hauptverwaltung Dortmund
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon: (02 31) 1 35-0
Telefax: (02 31) 1 35-46 38

Hauptverwaltung Hamburg
Neue Rabenstraße 15–19
20354 Hamburg
Telefon: (0 40) 41 24-0
Telefax: (0 40) 41 24-29 58

Internet: www.si-pk.de
E-Mail: info@signal-iduna.de

Immer für Sie da:

**PENSIONSKASSE DES
DEUTSCHEN HANDWERKS**
Zweigniederlassung der SIGNAL IDUNA PENSIONSKASSE

